

## **V e r m e r k**

### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.07.2013: Betreuungsgeld**

#### **I. Vorbemerkung**

Das Gesetz zum Betreuungsgeld tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgabe soll aufgrund der sachlichen Nähe zum Elterngeld den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen werden und umfasst somit auch die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt. Die Rechtsverordnung soll in Kürze erlassen werden.

Die Konnexitätsrelevanz der Aufgabenübertragung wird seitens des Landes mit der Begründung abgelehnt, dass die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten werde. Der aktuelle Verordnungsentwurf sieht gegenüber dem ersten Entwurf vor, dass zum 01.08.2014 eine Kostenfolgeabschätzung erstellt werden soll. Auf dieser Basis soll über einen Belastungsausgleich entschieden werden.

Am 28.06.2013 hat der Bundestag das Betreuungsgeldergänzungsgesetz beschlossen. Es sieht vor, dass das Betreuungsgeld in zusätzliche Altersvorsorge oder für Bildungssparen eingesetzt werden kann. Bei diesen Optionen wird das Betreuungsgeld um 15 Euro monatlich aufgestockt. Das Gesetz soll zum 01.01.2014 in Kraft treten. Für die Abschätzung des Aufwandes bleiben die Richtlinien zur Umsetzung und die Nachfrage der Antragsteller/innen abzuwarten.

#### **II. Beantwortung der Fragen**

##### *1. Mit welchen Antragszahlen für das Betreuungsgeld rechnet die Verwaltung?*

Zunächst wird von kreisweit ca. 2.500 Anträgen pro Jahr ausgegangen. Die Schätzung unterliegt den ungewissen Faktoren, inwieweit Eltern für kurze Teilzeiträume im Vorlauf einer Kita- bzw. Tagespflegebetreuung Betreuungsgeld beantragen und inwieweit das Betreuungsgeld selbst eine Steuerungswirkung entfaltet.

##### *2. Wie hoch ist der Personalbedarf für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung?*

Für die Sachbearbeitung wird zunächst eine 1,0 Stelle A7/E6 in der Fachabteilung 51.8 – ‚Stabsstelle, Elterngeld‘ neu eingerichtet. Die Stelle wird kurzfristig besetzt. Gerade in der Einführungsphase wird die Stelle insbesondere für die Beratung zum Betreuungsgeld von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Elterngeldstelle unterstützt.

##### *3. Welche zusätzlichen Maßnahmen (Schulung des Personals, Bereitstellung von Räumen etc.) sind für die Auszahlung des Betreuungsgeldes erforderlich?*

Der zusätzlich benötigte Arbeitsplatz führt dazu, dass die Elterngeldstelle und die Betreuungsgeldstelle andere Räume innerhalb des Kreishauses beziehen. Für die beiden Aufgabenbereiche werden künftig drei Büros bereitgestellt. Die Räume werden in der Nachfolge einer Verlagerung technischer Ausstattungsräume und geringfügigen Umbaumaßnahmen zu Büroraum verfügbar.

Das EDV-Verfahren zum Betreuungsgeld wird wie auch die Fachanwendung zum Elterngeld seitens des Landes vorgegeben. Die Betreuungsgeldsoftware soll zum 01.08.2013 zur Verfügung stehen, weitere Teilprogramme (Dokumentenmanagement, Online-Antragstellung) sollen nachgeliefert werden. Die Bereitstellung ist für die Kommunen kostenfrei. Die Schulung zum Programm wird durch die Bezirksregierung Münster angeboten. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass auch eine fachliche Schulung durch die Bezirksregierung Münster als Fachaufsicht für das Elterngeld und Betreuungsgeld angeboten wird.

Die Öffentlichkeit wird über Internet, Presse, Info-Flyer und Auslage der Antragsvordrucke bei den Kommunen und Nebenstellen des Fachbereichs Jugend und Familie informiert. In das Angebot der abendlichen Vorträge zum Elterngeld und zur Elternzeit wird das Betreuungsgeld mitaufgenommen.

4. *Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Kreisverwaltung Borken durch die Einführung des Betreuungsgeldes?*

Der Mehraufwand wird nach den KGSt-Arbeitsplatzkosten (Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkosten) für zunächst eine 1,0-Stelle A7/E6 mit ca. 62.000 Euro jährlich kalkuliert. Für 2013 werden anteilig rund 30.000 Euro im ersten Controllingbericht aufgeführt.

Die Mehraufwendungen werden aufgrund der Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Über den Stand der Vorbereitungen wurde auch in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2013 informiert.

Im Auftrag

Markus Grotendorst